

## **Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.07.2015**

### **Anbau eines Vordaches und einer Pflasterfläche vor der genehmigten Unterstellhalle in Häringsschwaig**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich uns ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.  
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Erweiterung einer Hopfendarre in Katharinazell**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, da es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.  
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Willersdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich gemäß § 35 BauGB.  
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Die Halbjahresrechnung des 1. Halbjahres 2015 der Gemeinde Gammelsdorf:**

Der Rücklagenstand zum Jahresbeginn betrug 2.149.947,22 Euro. Der Kassenstand zum 30.06.2015 beträgt 1.902.488,74 Euro. Der Schuldenstand der Gemeinde betrug am 01.01.2015 100.060,44 Euro und aktuell zum Ende des 1. Halbjahres 55.485,58 Euro. Bei den Investitionen konnten im ersten Halbjahr unter anderem die Straßenbaumaßnahmen von Priel nach Besenried und bei Weichsberg beendet werden.